



2

BuT

Anlage

zur Beantragung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe - BuT



Füllen Sie dieses Formular bitte aus, wenn Sie Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragen möchten. Bei mehreren Personen nutzen Sie bitte je Person eine Anlage BuT. Personen unter 25 Jahren können einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben können. Eine Auflistung der möglichen Leistungen finden Sie unter Punkt C dieser Anlage. Eine Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt bereits ab Antragstellung des Bürgergeldes.

Informationen zu wichtigen Themen und Fragen rund um das Bürgergeld finden Sie unter: www.jobcenter.digital Bitte reichen Sie grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Nachweise nur in Kopie ein.

A. Persönliche Daten der antragstellenden Person

B. Persönliche Daten der Person, für die diese Anlage ausgefüllt wird

C. Angaben zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

Welche Leistungen möchten Sie beantragen?

- (Schul-)Ausflüge und mehrtägige (Schul-)Fahrten**
(Bescheinigung der Schule oder der Kindertageseinrichtung, z.B. Elternbrief)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Schulmaterialien)**
(Schulbescheinigung nur erforderlich bei Schülerinnen und Schülern unter 7 Jahren und ab 15 Jahren sowie bei Einschulung oder Schulteilnahme außerhalb der regulären Termine)
- Schülerbeförderungskosten (Fahrkosten)**
(Fahrkosten für den leistungsberechtigten Personenkreis laut Schülerbeförderungssatzung werden nicht übernommen; erst ab dem 6. Entfernungskilometer zwischen Schule und Wohnung; Schulbescheinigung erforderlich)
- Mittagsverpflegung**
(Voraussetzung: gemeinschaftliches Mittagessen - kein Schulkiosk, kein Imbiss, keine Bäckerbrötchen o.ä.)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
(Mitgliedsnachweis, Anmeldebescheinigung, Beitrags- oder Kursbeleg oder anderer geeigneter Nachweis unter Angabe der Kosten erforderlich)
- Lernförderung (Nachhilfe)**
(Antrag auf Lernförderung und Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung) / Infos unter: www.landkreis-celle.de – Suchwort Lernförderung

D. Hinweise und Unterschrift

Ihre Mitwirkungspflichten

Sie dürfen die Geldleistungen nur für den angegebenen Zweck verwenden. Sie haben die Pflicht, Nachweise über den Verbleib des Geldes auf Anforderung vorzulegen, zum Beispiel Quittungen. Falls Sie die Geldleistungen für etwas anderes verwendet haben, kann es sein, dass Sie das Geld zurückzahlen müssen.

Datenschutzhinweise

Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhoben und unterliegen dem Sozialgeheimnis. Näheres zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: www.arbeitsagentur.de/datenerhebung und www.jobcenter-celle.de/jobcenter/sozial-datenschutz
Falls Sie hierzu Fragen haben, melden Sie sich bei dem für Sie zuständigen Jobcenter.

Ich bestätige, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Datum

Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift erziehungs- oder sorgeberechtigte Person); ggf. Unterschrift Betreuerin/Betreuer/Vormund